

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2013

Nr. 2013/1632

Shotokan Karateclub Horriwil, 4557 Horriwil: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Solothurnischen Karate-Kantonalmeisterschaft 2013

1. Erwägungen

Der Shotokan Karateclub Horriwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Solothurnischen Karate-Kantonalmeisterschaft vom 21. September 2013 in Gerlafingen. An diesem Wettkampf nehmen ca. 100 Sportlerinnen und Sportler teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Shotokan Karateclub Horriwil ist an die Durchführung der Solothurnischen Karate-Kantonalmeisterschaft vom 21. September 2013 in Gerlafingen ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH06 8093 8000 0087 8344 2 bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, z.G. Shotokan Karateclub Horriwil, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Shotokan.doc
Kant. Sportfachstelle
Shotokan Karateclub Horriwil, Urs Amiet, Hauptstrasse 35, 4563 Gerlafingen